

27.11.15

AIS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages**Erstes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 12. November 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 18/6675 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes
– Drucksache 18/6162 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 18. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 2 und 12 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Fristablauf: 18.12.15

Erster Durchgang: Drs. 345/15